Erweiterung Gewerbegebiet Süd an der B101

Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf

Oberbürgermeister/-in

Dr. Martin Antonow
Am Markt 1
09618 Brand-Erbisdorf

037322 32 101
037322 32 341
stadt@brand-erbisdorf.de
www.brand-erbisdorf.de

Weiterer Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Abteilungsleiter Akquisition/Ansiedlung

Herr Andreas Lippert
Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden

+49 (351) 2138-0
andreas.lippert@wfs.saxony.de

Lage	grenzt südlich direkt an das vorhandene Gewerbgebiet Süd an, Ortsausgang von Brand-Erbisdorf an der B 101
Gemeinde	Brand-Erbisdorf
Kategorie	
Nettobaufläche	96.000 m²
Verfügbare Fläche	55.000 m²
Kaufpreis	Basis 55,00 Euro/m²
Bahnhof	Freiberg (8,00 km)
Bundesstraße	B 101
Flughafen	Dresden-Klotzsche (50,00 km)
Autobahn	A 4 (20,00 km)
Altlast	nicht vorhanden
Ansiedlungswünsche	produzierendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel angerenzendes Mischgebiet (Einhaltung der zulässigen Emissionswerte)
Eigentümer	Kommune / Privatbesitz

Beschreibung

Erschließung und Parzellierung für die Erweiterungsflächen sind noch in Planung

Profil der Region

Eine gut ausgebaute Infrastruktur, eine breit gefächerte Branchenvielfalt im industriellen Bereich und im Handwerk, aber auch ein umfangreicher Dienstleistungssektor macht das Arbeiten und Wohnen in Brand-Erbisdorf angenehm.

Weiterführende Informationen

Weblink https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/detail/59880563/0//
GIS-Link https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=wirtschaft&scale=10000&center=13.323566,50.854706,4326

Letzte Änderung: 14.09.2026 Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

Haftungsausschluss

Die im Exposé enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Dessen ungeachtet übernimmt die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Inhalts. Gegebenenfalls enthaltene Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die Informationen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.